

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

305 (24.12.1865)

Beilage zu Nr. 305 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 24. Dezember 1865.

Deutschland.

Wien, 20. Dez. Um mit der Seeflange der Kontrolle, wer, ob Oesterreich oder Preußen, die Formulierung einer identischen Rückäußerung an den Frankfurter Senat angeregt, wer sie abgelehnt, endlich einmal zu Ende zu kommen, erlauben Sie mir die nachstehenden verlässlichen Daten beizubringen. In seiner Depesche vom 23. Nov., nach einer umfangreichen Ausführung über den eventuell am Bunde zu stellenden Antrag, sprach sich Oesterreich in wenigen Schlüsselzeilen dahin aus, daß sich für beide Kabinette unter allen Umständen Veranlassung und Stoff bieten werde, dem Frankfurter Senat gegenüber den korrekten Standpunkt zu betonen. Preußen verstand diese Worte in dem Sinn, daß Oesterreich dem Senat gegenüber ein identisches Auftreten für angezeigt erachte, und erbat sich in seiner Depesche vom 5. Dez. den Entwurf der betreffenden Rückäußerung. Oesterreich erklärte schon am 9. Dez., daß ihm die Absicht einer identischen Rückäußerung um so ferner liege, als unmöglich eine nicht-identische Depesche des Senats identisch beantwortet werden könne, theilte aber gleichzeitig zur Kenntnisaufnahme und eventuell zur Benützung des preussischen Kabinetts den Entwurf der von ihm (Oesterreich) nach Frankfurt zu richtenden Rückäußerung mit. Am 15. Dez. endlich gab Preußen zu erkennen, daß es diese Rückäußerung in keiner Weise sich anzuzeigen vermöge.

Wien, 20. Dez. Die Berliner „Kreuz-Ztg.“ hat bekanntlich jüngst verschiedene Angaben des Pariser „Mem. diplom.“ über die österreichisch-preussische Korrespondenz in Betreff der Frankfurter Angelegenheit veröffentlicht, und ihnen gegenüber eine Reihe von Punkten zur Richtigerstellung der Sache hervorgehoben. (Wir haben den Hauptinhalt des Artikels der „Kreuz-Ztg.“ in Nr. 101 d. Bl. wörtlich mitgeteilt.) Diese Berichtigung wird heute wiederum von der „Wien. Abendpost“ berichtigt. Das offiziöse Blatt sagt:

Obne uns berufen zu fühlen, für das „Mem. dipl.“ einzustehen, glauben wir doch bemerken zu sollen, daß die „Kreuz-Ztg.“, wenn es ihr wirklich um eine richtigere Darstellung des Sachverhalts zu thun war, sich nicht selbst einer Entstellung schuldig machen dürfte, wie sie solche dem Pariser Blatt vorwirft. Als eine Entstellung muß es füglich angesehen werden, wenn von einer „direkten Belehrung des Frankfurter Senats“ oder gar von einer „Ermahnung“ gesprochen wird, welche die kaiserl. Regierung „für den Fall“, als ein gemeinschaftlich einbringender Antrag am Bund abgelehnt würde, vorge schlagen haben soll. Die Sache steht unseres Wissens einfach so, daß sich die kaiserl. Regierung unter allen Umständen schon durch den diplomatischen Brauch bewegen finden mußte, der nach Wien gerichteten Note des Frankfurter Senats eine Antwort folgen zu lassen, in welcher immerhin zu konstatieren gewesen wäre, daß die Behauptung des Senats, als habe derselbe allen Bundesvorschriften genügt, der Wirklichkeit nicht entspreche. Von einer „Belehrung“ oder „Ermahnung“, welche in der Absicht der österreichischen Regierung gelegen sein soll, kann da eben so wenig die Rede sein, als von einer Identität der von den beiden Kabinetten abzusendenden Antworten. Eine solche war ja schon durch den Umstand vorweg ausgeschlossen, daß auch die von Wien aus zu beantwortende Note des Frankfurter Senats nur an die Adresse des Wiener Kabinetts gerichtet war.

Diese Erwägung mußte wohl auch maßgebend dafür sein, daß die österreichische Regierung keinen Anlaß fand, auf das Annehmen des preussischen Kabinetts, eine übereinstimmende Fassung der Antwort Platz greifen zu lassen, einzugehen. In letzterem Umstand wird man wohl auch die Ursache dafür suchen dürfen, daß die bezüglichen Verhandlungen, die von vornherein nur den Zweck einer gegenseitigen Verständigung hatten, nunmehr als beendet anzusehen sind. Auffällig mag man allerdings an der Auslassung des Berliner Blattes die

deutlich hervorstechende Tendenz finden, dem diesseitigen Kabinet die Rolle des Repräsentanten zu unterschreiben.

Dänemark.

Kopenhagen, 17. Dez. (V. S. H.) Man schreibt der „Nordb. Allg. Z.“: „In Folge der Annahme des Verfassungsentwurfs, welcher den Schwedischen Reichstagen vorgelegt war, hatten 41 Mitglieder des dänischen Landstings und 75 Abgeordnete des Folketings einen Glückwunsch an den schwedischen Justizminister de Geer zur glücklichen Durchführung der Vorlage telegraphisch übersendet. Der hiesige schwedische Gesandte, Hr. Björnhierna, richtete darauf nach einer ihm aus Stockholm zugegangenen Weisung ein in schwedischer Sprache abgefaßtes Daneschreiben an die Präsidenten der beiden Kammern. In dieser Erwiderung wird gesagt, daß Hr. de Geer und seine Kollegen mit besonderer Befriedigung und Anerkennung den Ausdruck so allgemeinen Antheils an den Freuden und Hoffnungen des schwedischen Volks aufgenommen hätten. Der Gesandte habe daher den Befehl erhalten, den beiden Präsidenten den hohen Werth auszusprechen, welchen die schwedische Regierung auf diesen Beweis wahrer Freundschaft und Theilnahme seitens der Mehrzahl der dänischen Kammerglieder lege, und bittet die Präsidenten, den letztern zugleich diese Gefühle der schwedischen Regierung zu erkennen zu geben. In den hiesigen Regierungskreisen ist diese direkte Dankagung eines fremden Gesandten an den Landtag nicht unbeachtet geblieben.“

Afrika.

Die letzten Nachrichten vom Cap, welche bis zum 14. November gehen, melden, daß der Bostufkrieg noch fort dauert und wegen der entscheidenden Feigheit beider Parteien wahrscheinlich noch lange dauern werde. Am 25. Oktober fand ein Gefecht statt, bei welchem 40 Bostuiter todt blieben und 7000 Ochsen und mehrere Laufend Schafe und Pferde von den Boers erbeutet wurden. Nach Beendigung des Gefechts geriet die Boers des Orange-Freistaats mit denen der Transvaal'schen Republik wegen der Beute in Streit, worauf die Transvaaler am 30. Oktober das Lager verließen und nach Hause zurückkehrten.

Vermischte Nachrichten.

Aus den Ergebnissen der Volkszählung vom 3. Dez. 1864. (S. H. M.) Am genannten Tage zählte der Deutsche Bund 46,059,329, der Hollöerren 34,670,533 Bewohner. Die größten Bundesstaaten enthielten folgende Einwohnerzahl, wobei den nicht dem Zollverein angehörenden Staaten die abweichenden Zählungsjahre beigelegt sind: Preußen 14,714,026 Oesterreich (1857): 12,802,944 Bayern 4,807,440 Sachsen 2,343,994 Hannover 1,923,492 Württemberg 1,748,328 (1849 schon 1,744,595), Baden 1,434,704; zwischen 500,000 und 999,999: Hessen-Darmstadt, Kurhessen, Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin; zwischen 400,000 und 499,999: Nassau mit 468,311; zwischen 300,000 und 399,999: Oldenburg mit 301,812; zwischen 200,000 und 299,999: Braunschweig, S. Weimar, Hamburg (1860), Emden, Viremburg; zwischen 100,000 und 199,999: Anhalt, S. Meiningen, S. Altenburg, S. Coburg-Gotha, Lippe, Bremen; zwischen 50,000 und 99,999: N. Stralsund (1860), Frankfurt, Neuchâtel, Schw. Rudolstadt, Schw. Senftenberg, Waldeck, Lübeck (1862); unter 50,000: Neuchâtel, Schaumburg-Lippe, Hessen-Homburg, Liechtenstein (1856). Merkwürdig sind einzelne Verhältnisse bezüglich der Bevölkerungszunahme. So hat N. Stralsund 1834: 84,656, 1851: 99,628, 1860: 99,060 Einwohner gezählt, Bremen dagegen 1834: 64,670, 1849: 79,102, 1864: 104,091.

In der vor einigen Tagen abgehaltenen Generalversammlung der Drey'schen Aktienbrauerei in Mainz wurde die Verteilung einer

Dividende von 10 Proz. beschlossen, während der Reingewinn (124,000 fl.) 13 1/2 Proz. gestattet hätte. Es wurden jedoch, dem Antrag der Direktion gemäß, 30,000 fl. dem Betriebsfonds überwiesen.

Christiania, 10. Dez. Heute Abend 6 Uhr hatten wir hier in Foss' Spinnerei eine außerordentlich heftige Gasexplosion. In dem zweiten Stockwerk, wo die Explosion stattfand, wurden Thüren und Fenster zerschmettert, die Wände eingedrückt, und die Fußböden aufgerissen. In dem innern Wohnzimmer ist sogar die Decke eingestürzt, glücklicher Weise ohne Jemand zu beschädigen. Das Feuer hat indessen keinen sehr großen Schaden angerichtet.

W. Mannheim, 21. Dez. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, eff. hies. gegen 200 Zollpfd. 10 fl. 30 bis 45 G., 11 fl. P., ungarischer 10 fl. 30 P., fränkischer 10 fl. 45 P., auf Lieferung per März — fl. G., 11 fl. — P. — Roggen, eff. 8 fl. — G., 8 fl. 15 P., auf Lieferung per März — fl. — P. — Gerste, eff. hies. gegen 8 fl. 45 bez., 9 fl. — P., fränkische 8 fl. 45 P., württembergische 8 fl. 45 G., 8 fl. 24 P., Pfälzer 1. 8 fl. 45 G., 9 fl. — P. — Hafer, eff. neuer, 100 Zollpfd. 3 fl. 45 G., 3 fl. 50 P. — Kernen, eff. 200 Zollpfd. 10 fl. 20 G., 10 fl. 45 P. — Delfamen, hies. Kohlkraut 29 fl. bis 30 fl. P. — Bohnen 13 fl. 30 G., 14 fl. 30 P. — Erbsen 15 fl. bis 20 fl. P. — Erbsen 11 fl. bis 14 fl. P. — Klebsamen, deutscher 1. — fl. G., 29 fl. 30 P., II. 26 fl. bis 28 fl. G., Luzerner 26 fl. G., 26 fl. 30 bis 27 fl. P. — Erbsen — fl. P. — Del: (mit Fass) 100 Zollpfd. Leinöl, eff. Inland in Parthien 26 fl. G., 26 fl. 15 P., sahweise — fl. — G., 26 fl. 30 P.; Rüböl, eff. Inland, sahweise 35 fl. — G., 35 fl. 30 P., in Parth. — fl. — G., 35 fl. — P. — Mehl 100 Zollpfd.: Weizenmehl, Nr. 0 11 fl. P., Nr. 1 9 fl. 15 P., Nr. 2 8 fl. 15 P., Nr. 3 — fl. G., 6 fl. 15 P., Nr. 4 — fl. — P., norddeutsches im Verhältnis billiger. — Branntwein, eff. (50 % n. Tr.) trans. (150 Lit.) 17 fl. 30 P. — Spirit, 90%, trans. 40 fl. P. — Petroleum, in Parthien verzollt, nach Qualität 30 fl. bis 30 fl. 30 P.

Weizen und Roggen verkehrten in ruhiger Haltung. Gerste war gut gefragt. Mehl blieb mäßig begehrt. Leinöl schwache Bedarfsfrage. Klebsamen bei schwachen Vorräthen und knappen Zufuhren steigend. Raps ruhig. Rüböl, eff. unverändert fest. Des Weihnachtstags wegen findet nächsten Montag keine Börse statt.

Marktpreise.

Karlsruhe, 23. Dez. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 20. Dez. wurden zu Mittelpreisen verkauft: 4643 Pfund Haber, per 100 Pfund 3 fl. 40 fr. Geringer wurde nicht. Durchschnittspreise von Mehl per 150 Pfund: Runkelmehl Nr. 1 14 fl. — fr.; Schwingmehl Nr. 1 13 fl. — fr.; Mehl in drei Sorten 10 fl. 15 fr. In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt 52,064 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 14. bis 20. Dez. 146,578 Pfd. Mehl.

Davon verkauft 198,642 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt 447,332 Pfd. Mehl. 61,310 Pfd. Mehl.

Ergebnis des am 16. und 19. Dezbr. 1865 zu Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Verkauf.	Stnr.	Ganze Verkaufsumme.	Preis per Stnr.	Ausschlag per Stnr.	Abschlag per Stnr.
Kernen	1117	5200 fl. 5 fr.	4 fl. 39 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	
Roggen	2	7 fl. — fr.	3 fl. 30 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	
Gerste	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	
Bohnen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	
Erbsen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	
Mischfrucht	23	68 fl. 42 fr.	2 fl. 59 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	
Weizen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	
Haber	249	859 fl. 24 fr.	3 fl. 27 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	
Weizen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Ham. Kroenlein.

S. 317.

Einladung zum Abonnement

Heidelberger Journal.

Mit dem 1. Januar 1866 beginnt im 60. Jahrgang ein neues Abonnement auf das Heidelberger Journal, zu welchem wir hienüt die bisherigen Leser und neu zu gewinnende Freunde einladen. Das Heidelberger Journal ist mit dem Besten des Auslandes in jeder Beziehung unabhangig verbunden. Seit dieser Zeit verdanken wir Wahrern, welche durch ihre Arbeit in den offentlichen Angelegenheiten wohl ererbt sind, viele sehr werthvolle Mittheilungen. Unserem Blatte ist dadurch eine Wirksamkeit geworden, die von jedem Umfange an dem leidenschaftlichen Hange Janitscher Genies bestand ersehen werden kann. Wer die aus dem vorigen Jahrgang stammenden Verhaltnisse der hablichen Tagespresse kennt, weiß auch die Schwierigkeiten eines lediglich auf eigene Mittel angewiesenen Blattes zu schatzen. Dennoch werden wir, durch die berechtigte Hoffnung auf erweiterter Theilnahme ermuntert, den Raum unseres Blattes ohne Preisabhangigkeit erweitern. Es wird dadurch erzielt, daß bei großten Mittheilungen und zahlreichen Anzeigen die Uebersicht der politischen Nachrichten nicht mehr allzusehr verlazt werden muß. Mit dem zunehmenden Bestande rein im Interesse der Sache mitwirkender Freunde werden wir die bisherige Richtung einhalten, welche mit ruhiger Besonnenheit die glucklichen Ereignissen unseres Vaterlandes erhalten und mit entschlossener Bestimmtheit vervollstandigen will. Es kann beides nur mit steter Erinnerung an die nationalen Aufgaben gesehehen, ohne deren Losung auch die glucklichste Entwicklung des Einzelstaates ungesichert bleibt. Abonnementpreis fur das Heidelberger Journal nebst Unterhaltungsblatt fur Heidelberg 1 fl. 3 fr. vierteljahrlich, im ubrigen Großherzogthum 1 fl. 24 fr. Anzeigen, welche bei dem ausgedehnten Verkeire dieses Blattes von dem gunstigsten Erfolge sind, werden mit 3 fr. fur die gespaltene Zeile berechnet; bei Anzeigen, uber welche die Expedition Auskunft erhalt, 4 fr. Anklagliche Bekanntmachungen, welche uns nicht direkt zuzukommen, die aber fur unser hiesiges Publikum oder die nachsten Kreise von Interesse sind, werden wir nach den betreffenden Verordnungsblatttern schnellstens bringen. Heidelberg, den 20. Dezember 1865.

Gebruder Dreyfus in WEISSENBURG u. HAVRE

concessionirt durch hohen Erlaß des kaiserlich franzosischen Ministeriums.

Expediten fur Passagiere und Auswanderer.

Regelmaßige Beforderung mittels Dampf- und Segelschiffen:

Havre — New-York — Neu-Orleans

Havre — Southampton — New-York

Havre — Liverpool — New-York und Neu-Orleans.

Billigste Preise und strenge Erfullung eingegangener Verpflichtungen.

Korrespondenzen bittet man an: Gebruder Dreyfus in Weissenburg zu richten.

Steigerungs-Ankundigung.

In Folge richterlicher Verurteilung werden den Ew. R. M. A. E. C. E. in Engen die nachverzeichneten Liegenschaften am

Montag den 22. Januar 1866, Vormittags 9 Uhr,

im Rathhause zu Engen offentlich versteigert, wobei der endgultige Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis oder mehr erlobt wird.

Da der Kaufenschein des Schuldners unbekannt ist, wird ihm die Vornahme der Steigerung auf diesem Wege zur Kenntnis gebracht.

Versteigerung der Liegenschaften.

1. Ein zweifoldiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, Hofraute und Dungele in der oberen Schindelfasse, neben Wunibald Meßmer beiderseits, tar. 800 fl.

2. Brigg. Acker im obern See, neben Dapt. Wiebinger und Frz. Jos. Wang, tar. 80 fl.

3. 1 Acker in Dielen, neben Josef Schuch und Kaver Frey, tar. 150 fl.

4. 1 Acker in Dielen, neben Josef Schuch und Kaver Frey, tar. 1030 fl.

Engen, den 15. Dezember 1865.

Der Vollstreckungsbeamte: Rittmeister, Notar.

S. 302. Nr. 2851. Freiburg. (Bekanntmachung.) In Anklage gegen Johann Jakob Muller von Freiburg, wegen Widerschlaglichkeit, wird Tagfahrt zur koniglichen Hauptverhandlung auf

Mittwoch den 24. Januar 1866, Vormittags 9 Uhr,

angeordnet, und hiezu der Angeklagte mit dem Anklagen vorzulegen, daß die Hauptverhandlung und Aburtheilung stattfindet, er mag erschienen sein oder nicht.

Dies wird dem koniglichen Angeklagten mit dem Anklagen bekannt gemacht, daß er sich 14 Tage vor

der Hauptverhandlung bei dem groen Amtsgericht Freiburg, den 16. Dezember 1865.

Groh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. Hildebrandt.

Fromberg.

S. 273. Nr. 3913. Mannheim. (Bekanntmachung.) J. u. S. gegen Johann Schumacher von Groschachen, wegen Diebstahls, wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung vor der hiesigen Strafkammer auf

Donnerstag den 18. Januar 1866, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und hiezu der konigliche Angeklagte Johann Schumacher unter Hinweisung auf das ihm bereits erdffnete Verweisungskenntnis mit dem Anklagen vorgeladen, daß er sich 14 Tage vorher bei dem Untersuchungsrichter, dem groen Amtsgerichte Weinheim, zu stellen habe.

Mannheim, den 15. Dezember 1865.

Groh. Kreis- und Hofgericht. (Strafkammer.) Der Vorsitzende. Loewig.

Frank.

S. 279. Nr. 3108. Civ.-Kammer. Lorra. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Josef Bauer von Kirch. Katharina, geb. Magelin, wurde durch Urteil vom heutigen, Nr. 3108, fur be rechtigt erklart, ihr Vermogen von dem des beklagten Ehemannes absondern zu lassen. Lorra, den 7. Dezember 1865. Groh. bad. Kreisgericht. R. v. Stoesser. Richter.

S. 278. Nr. 2876. Civilkammer. Freiburg. (Urtheil.)

In Sachen der Ehefrau des Ferdinand Fischer, Wilhelmine, geb. Bergdolt, von Niedermendingen, Klagerin,

gegen ihren Ehemann, Beklagten,

Vermogensabsonderung betr.,

wird auf geflogene Hauptverhandlungen zu Recht erkannt:

Die Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von jenem des Beklagten absondern zu lassen, und dieser habe sämtliche Kosten zu tragen.

Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
Freiburg, den 1. Dezember 1865.
Großb. Kreis- und Hofgericht.
Hildebrandt.

Ab. 60. Nr. 9084. St. Blasien. (Vorladung.)

J. S.
des Lorenz Maier von Segalen
gegen
Januar Ebner von Höschenschwand,
Forderung betr.

Der Kläger hat vorgetragen, er habe dem Beklagten im Kauf dieses Sommers 274 Sester Haber, zu 36 fr. der Sester, verkauft und sei ihm dieser hiesfür noch den Betrag von 92 fl. 24 fr. schuldig, zu dessen Bezahlung derselbe verurtheilt werden wolle.

Nach Ansicht des § 243 Abs. 2 P.O. ergeht

S e s s i o n.

Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf die Klage auf

S a m s t a g den 20. Januar f. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumt, und werden dazu beide Theile mit der Auflage, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten, und die ihnen etwa zu Gebot stehenden Urkunden mitzubringen, der Beklagte insbesondere unter dem Androhen vorgeladen, daß sonst der thätliche Klagevortrag für zugestanden angenommen, Beklagter mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen und unter Verurteilung desselben in die Kosten nach dem Gesuch des Klägers erkannt würde, soweit dieses in Rechten begründet ist.

Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

St. Blasien, den 13. Dezember 1865.
Großb. bad. Amtsgericht.
S p e r l.

Ab. 74. Nr. 9095. St. Blasien. (Vorladung.)

J. S.
des Landwirths Karl Albert Wasmer
von Höschenschwand, Kl.,
gegen
Januar Ebner von Höschenschwand,
Forderung betr.

Kläger hat vorgetragen, er habe in den Monaten September und Oktober d. J. dem Beklagten 25 Kister buchendes und tanneses Scheiter und Prügelholz um den vereinbarten Zehrschu von 2 fl. 12 fr. für das Kister, und außerdem noch weiteren Holz für den Zehrschu von 4 fl. geföhrt und sei ihm Beklagter hiesfür im Ganzen 59 fl. schuldig geworden.

Nach § 243 Abs. 2 der P.O. ergeht

S e s s i o n.

Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf die Klage auf

S a m s t a g den 20. Januar,

früh 8 Uhr,

anberaumt, und werden dazu beide Theile mit der Auflage, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen etwa zu Gebot stehenden Urkunden mitzubringen, der Beklagte insbesondere unter dem Androhen vorgeladen, daß die in der Klage behaupteten Thatsachen für zugestanden angenommen, Beklagter mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen und unter Verurteilung desselben in die Kosten nach dem Gesuch des Klägers erkannt würde, soweit solches in Rechten begründet ist.

Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

St. Blasien, den 13. Dezember 1865.
Großb. bad. Amtsgericht.
S p e r l.

Ab. 79. Nr. 10,696. Vöhl. (Aufforderung.)

Am 24. Juli 1861 kauften Josef Rivi von Willheim und das Handlungshaus Jaak Dreifuß Eöhne in Basel von den Erben der verstorbenen Frau Kath Wismut Wittwe in Neuweier sämtliche ihr ehe-maligen Grundbesitz Neuweier gebörende Liegen-schaften und liegenschaftliche Rechte. Hiezu gehört auch die Fischereiberechtigung in der Vöhl auf der Gemarkung Vöhlthal. Das Ortsgericht Vöhlthal verweigert aber für diese Fischereiberechtigung den Räufern Gewähr zu erteilen, weil kein Rechtstitel der Verkäufer in dem Grundbuche nachweisbar sei. Es werden nun auf Antrag der Käufer alle diejenigen, welche an dieser Fischereiberechtigung in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten
dahier geltend zu machen, widrigens solche den Käufern gegenüber verloren gehen.

Vöhl, den 10. Dezember 1865.
Großb. bad. Amtsgericht.
M u g l e r.

Ab. 88. Nr. 15,986. Dissenburg. (Aufforderung.)

Die Gemeinde Ebersweier besitzt seit unfürdenklichen Zeiten folgende, in den Grundbüchern der betreffenden Gemarkungen nicht eingetragene Liegen-schaften:

I. In der Gemarkung Appenweier
3 Morgen 169 Ruthen Wiesen in der Niedbald, Grundstück Nr. 2622, neben Janaz Wiedemer Wittwe und mehreren Anwohnern;

II. In der Gemarkung Durbach -
Heimbürg:

1) 2 Morg. 149 Ruth. Ackerland in dem Gewann Eschen, Grstf. Nr. 1168, neben mehreren An-
wohnern;

2) 80 Morg. 193 Ruth. Wald im Hartwald, Grstf. Nr. 959, einerseits die Gemeinde Durbach und mehrere Anwohner, andererseits der Wäldergärtner.

III. In der Gemarkung Windischlag.
207¹/₁₀ Morg. Wiesen am Hochweg, Grstf. Nr. 1668, neben Andreas Bogt, Sophie Egge und Eze-
kien Kugler.

IV. In der Gemarkung Ebersweier.
1) 3 Morg. 132 Ruth. Acker am Schmiedberg, Grstf. Nr. 22, einer- und anderer- mehrere Anwohner;

2) 5 Morg. 150 Ruth. Acker in dem oberen Niedbald,

Grstf. Nr. 621, einer- und anderer- Anwohner;

3) 6 Morg. 151 Ruth. Acker in der unteren Niedbald, Grstf. Nr. 757, einer- und anderer- Anwohner;

4) 251 Ruth. Acker am Stadelader, einer- Anwohner, anderer- der Weg, Grstf. Nr. 1349;

5) 1 Morg. 11 Ruth. Acker alda, Grstf. Nr. 1349, einer- Anwohner, anderer- der Weg;

6) 212 Ruth. Acker alda, Grstf. Nr. 1349, neben Anwohner und dem Weg;

7) 1 Morg. 380 Ruth. Acker im Breitsfeld, Grstf. Nr. 1420, einer- mehrere Anwohner, anderer- der Weg;

8) 2 Morg. 274 Ruth. Acker am Kelmel, Grstf. Nr. 1637, einer- der Weg, anderer- mehrere Anwohner;

9) 27 Morg. 390 Ruth. Acker im Bollmerbach, Grstf. Nr. 2880, einer- die Gemarkungsgrenze, ander- Freisitz von Neuau;

10) 2 Morg. 91 Ruth. Wiesen und Hanfgrube im Ortse-
tler, Grstf. Nr. 101, neben der Durbach und mehreren Anwohnern;

11) 4 Morg. 165 Ruth. Wiesen auf dem oberen Al-
mend, Grstf. Nr. 101, einer- und anderer- Anwohner;

12) 9 Morg. 388 Ruth. Wiesen alda, Grstf. Nr. 101, einer- der Durbach, anderer- mehrere Anwohner;

13) 5 Morg. 15 Ruth. Wiesen alda, Grstf. Nr. 102, neben dem Durbach und mehreren Anwohnern;

14) 210 Ruth. Wiesen alda, Grstf. Nr. 102, neben der Strafe und mehreren Anwohnern;

15) 1 Morg. 2 Ruth. Wiesen alda, die sog. Gänsmatt, Grstf. Nr. 102, neben dem Durbach und der Strafe nach Durbach;

16) 1 Morg. 270 Ruth. Wiesen alda, Grstf. Nr. 102, neben dem Mühlbach, mehreren Anwohnern und der Strafe nach Durbach;

17) 16 Morg. 360 Ruth. Wiesen in der unteren Nied-
bald, Grstf. Nr. 823, einer- und anderer- meh-
rere Anwohner;

18) 32 Ruth. Wiesen im Krenst, Grstf. Nr. 1129, neben Wilhelm Glanzmann und Lukas Gölle;

19) 59¹/₁₀ Ruth. Wiesen alda, Grstf. Nr. 1131, neben Martin Kern und Michael Braun;

20) 69¹/₁₀ Ruth. Wiesen alda, Grstf. Nr. 1135, neben Lukas Gölle beiderseits;

21) 2 Morg. 88 Ruth. Wiesen in der unteren Matt, Grstf. Nr. 1303, neben Andreas Glanzmann Erben und Anwohner;

22) 305 Ruth. Wiesen alda - die sog. Schenkmatt -
Grstf. Nr. 1304, einer- und anderer- Anwohner;

23) 154¹/₁₀ Ruth. Wiesen alda, Grstf. Nr. 1323, einer- Michael Braun und mehrere Anwohner, anderer- Joh. Bapt. Kuberer;

24) 204 Ruth. Wiesen alda, Grstf. Nr. 1306, neben Mar Holm und selbst;

25) 103 Ruth. Wiesen alda, Grstf. Nr. 1328, einer- die Durbach, anderer- Josef Braun;

26) 115 Ruth. Wiesen alda, Grstf. Nr. 1337, neben Franz Anton Kuberer und Bernhard Braun Wittwe;

27) 362 Ruth. Wiesen alda, Grstf. Nr. 1344, einer- Franz Anton Kuberer, ander- August Gölle;

28) 4 Morg. 50 Ruth. Wiesen alda, Grstf. Nr. 1346, neben der Durbach und Mar Holm und anderen Anwohnern;

29) 293 Ruth. Wiesen am Stadelader, s. g. Freisitz-
matt, Grstf. Nr. 1347, einer- die Durbach, ander- Martin Kern;

30) 5 Morg. 238 Ruth. Wiesen im Bollmerbach, Grstf. Nr. 2880, einer- die Gemarkungsgrenze, ander- selbst;

31) 220 Ruth. Friedhof, wozu die Pfarrkirche steht, einer- das Pfarrhaus, ander- die Strafe, Grstf. Nr. 40;

32) 19 Ruth. Hofraute im Ortse-
tler, Grstf. Nr. 84, wozu das Armenhaus steht, neben Ludwig Gölle und Anton Wieser;

33) 30 Ruth. Dehung im Ortse-
tler, wozu das Bachhaus steht, Grstf. Nr. 23, neben der Strafe und dem Durbach.

Auf Antrag der Gemeinde Ebersweier werden nun alle diejenigen, welche an diesen Liegen-schaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten
dahier geltend zu machen, indem sonst alle derartige Rechte im Verhältnis zu den neuen Erwerbem oder Unterpfandgläubigern für erloschen erklärt werden würden.

Dissenburg, den 1. Dezember 1865.
Großb. bad. Amtsgericht.
R i e b.

Ab. 80. Nr. 9036. St. Blasien. (Veräußerungserkenntnis.)

Unter Bezug auf unsere Aufforderung vom 29. August d. J., Nr. 6493, werden für die Aufgebotsfrist, aber nicht Erschienenen im Verhältnis zum neuen Erwerber, bezw. gegenwärtigen Besitzer der dort bestrittenen Grundstücke die nicht angemeldeten lehenrechtlichen oder fideicommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte für erloschen erklärt.

St. Blasien, den 16. Dezember 1865. Großb. bad. Amtsgericht. S p e r l.

Ab. 75. Nr. 15,986. Engen. (Schuldenliquidation.)

Gegen Wirth Lorenz Wegner von Weil haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 24. Januar 1866, Vormittags 9 Uhr. Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeraus-
schuß ernannt und ein Vergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraus-
schusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigensfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden, beziehungsweise deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Engen, den 15. Dezember 1865.
Großb. bad. Amtsgericht. P f i s s e r.

**Ab. 31. Nr. 12,305. Staufen. (Ausschluß-
erkenntnis.)**

J. S. mehrere Gläubiger gegen Schneider Karl Baumgärtner in Krozingen, Forderung und Vorzug betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Staufen, den 15. Dezember 1865.
Großb. bad. Amtsgericht. F e i b e i n.

**Ab. 24. Nr. 19,737. Mannheim. (Aus-
schlußerkenntnis.)**

In der Sant gegen Handelsmann August Fingado dahier werden alle diejenige Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Mannheim, den 7. Dezember 1865.
Großb. bad. Amtsgericht. U l l r i c h.

**Ab. 52. Nr. 9783. Vorberg. (Aus-
schlußerkenntnis.)**

Die Sant der Theresia Reichel in Eubigheim betr.
Alle Diejenigen, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Vorberg, den 14. Dezember 1865.
Großb. bad. Amtsgericht. B a n n e r.

**Ab. 74. Nr. 11,529. Billingen. (Bekannt-
machung.)**

Unter D. J. 65 des Firmenregisters

Ab. 46. Nr. 21,845. Brach. (Schuldenliquidation.)

Gegen Kaufmann Ludwig Kaiser in Brach haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch den 10. Januar 1866,
Morgens 9 Uhr,
anberaumt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der An-meldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der Tagfahrt sollen ferner ein Massepfleger und Gläubigeraus-
schuß ernannt, auch Borg- und Nachschlagsvergleiche versucht werden; was sämtlichen Gläubigern mit dem Befehlen eröffnet wird, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraus-
schusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden sollen.

Zugleich wird den außerhalb Baden wohnenden Gläubigern aufgegeben, bis zur Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber zum Empfang der gerichtlichen Verfügungen zu bestellen und anber zu benennen, als ihnen dieselben sonst nur auf der Post zugesandt würden.

Brach, den 9. Dezember 1865.
Großb. bad. Amtsgericht. K e r f e n m a i e r.

**Ab. 65. Nr. 11,191. Bretten. (Schulden-
liquidation.)**

Gegen Karl Müller, Weber von Weingingen, haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Mittwoch den 17. Januar 1866,
früh 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeraus-
schuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraus-
schusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigensfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesandt würden.

Bretten, den 19. Dezember 1865.
Großb. bad. Amtsgericht. K a m m.

**Ab. 70. Nr. 6563. Engenbach. (Schulden-
liquidation.)**

Gegen Jakob Haas von Oberharmersbach ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mitt-
woch den 10. Januar 1866, Vorm. 9 Uhr,
auf dieselbeiger Kanzlei anberaumt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraus-
schuß ernannt, Borg- und Nachschlagsvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraus-
schusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigensfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesandt würden.

Engenbach, den 18. Dezember 1865.
Großb. bad. Amtsgericht. P f i s s e r.

**Ab. 31. Nr. 12,305. Staufen. (Ausschluß-
erkenntnis.)**

J. S. mehrere Gläubiger gegen Schneider Karl Baumgärtner in Krozingen, Forderung und Vorzug betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Staufen, den 15. Dezember 1865.
Großb. bad. Amtsgericht. F e i b e i n.

**Ab. 24. Nr. 19,737. Mannheim. (Aus-
schlußerkenntnis.)**

In der Sant gegen Handelsmann August Fingado dahier werden alle diejenige Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Mannheim, den 7. Dezember 1865.
Großb. bad. Amtsgericht. U l l r i c h.

**Ab. 52. Nr. 9783. Vorberg. (Aus-
schlußerkenntnis.)**

Die Sant der Theresia Reichel in Eubigheim betr.
Alle Diejenigen, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Vorberg, den 14. Dezember 1865.
Großb. bad. Amtsgericht. B a n n e r.

**Ab. 74. Nr. 11,529. Billingen. (Bekannt-
machung.)**

Unter D. J. 65 des Firmenregisters

wurde laut Beschluß vom heutigen eingetragene die Firma „Jakob Bracher“ dahier.

Ebvertrag zwischen Jakob Bracher und Franziska, selbener Gattin, von hier vom 11. September 1837, welche die Errichtungsgemeinschaft festsetzt.

Billingen, den 13. Dezember 1865.
Großb. bad. Amtsgericht. S p e r l.

**Ab. 753. Nr. 110,920. Bretten. (Bekannt-
machung.)**

Fürder Heinrich Giltardon hier ist an dem hiesigen Platz ein offenes Geschäft mit Zangenwaren errichtet, welches unter der Firma: „Heinrich Giltardon jr.“ in das hiesige Firmenregister eingetragen worden ist.

Bretten, den 12. Dezember 1865.
Großb. bad. Amtsgericht. K a m m.

**Ab. 755. Nr. 6569. Engenbach. (Bekannt-
machung.)**

Die Eintragung der Firma Ferdinand Schäfer dahier, unter welcher ihr Inhaber, Kaufmann Ferdinand Schäfer hier, ein Handelsgeschäft betreibt, sowie seines Ebvertrages, d. d. Engenbach, den 21. Nov. 1865, mit Maria, geb. Weisenrieder, von da, wozu die gegenseitige Gütergemeinschaft bezeugt ist, mit der Abänderung, daß jeder Theil nur 25 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige gegenwärtig und zukünftige fahrende Vermögen der Ehegatten mit den darauf bestehenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und verlienschaftet wird, ist auf Anmeldung und Einreichung heute zufolge Beschlusses vom gleichen Tag, Nr. 6569, unter D. J. 40 in das Firmenregister erfolgt.

Engenbach, den 18. Dezember 1865.
Großb. bad. Amtsgericht. P f e i f f e r.

**Ab. 756. Nr. 8558. Korf. (Bekannt-
machung.)**

Heute wurde unter D. J. 10 ins Geschäftsregister eingetragen die zur Veränderung von Anwandlern und Reisenden gegründete offene Handelsgesellschaft: Firma: „Riehl & Feld“, mit dem Sitz in Stadt Korf; Gesellschaft Kaufmann Karl Riehl und Gattinwitwe Jakob Feld, beide in Stadt Korf; Beginn der Gesellschaft am 30. November d. J. Jeder der Gesellschafter vertritt die Gesellschaft für sich allein.

Korf, den 13. Dezember 1865.
Großb. bad. Amtsgericht. G e i l e i n.

**Ab. 757. Nr. 26,080. Heidelberg. (Bekannt-
machung.)**

In das Geschäftsregister unter D. J. 39 wurde eingetragen die Firma: „Schreiber Wipfler“, Nierenklinik der Heidelberg. Mitglieder der unter 1. Mal d. J. begründeten offenen Handelsgesellschaft sind: Edmund Wipfler von Todtnau und Philipp Eugen Wipfler von da.

Heidelberg, den 28. November 1865.
Großb. bad. Amtsgericht. J u n g h a n n s.

**Ab. 758. Nr. 26,234. Heidelberg. (Bekannt-
machung.)**

In das Geschäftsregister unter D. J. 22 wurde eingetragen: Unter 8. November d. J. haben die Kaufleute Karl Friedrich Dacke und Ludwig Hörner die Handelsgesellschaft: Dacke u. Hörner, angefaßt. Die Eintragung der Gesellschaftsangelegenheiten im Sinne des P. R. S. 137 hat Kaufmann Karl Friedrich Dacke übernommen.

Heidelberg, den 9. November 1865.
Großb. bad. Amtsgericht. J u n g h a n n s.

**Ab. 759. Nr. 26,234. Heidelberg. (Bekannt-
machung.)**

In das Geschäftsregister unter D. J. 22 wurde eingetragen: Unter 8. November d. J. haben die Kaufleute Karl Friedrich Dacke und Ludwig Hörner die Handelsgesellschaft: Dacke u. Hörner, angefaßt. Die Eintragung der Gesellschaftsangelegenheiten im Sinne des P. R. S. 137 hat Kaufmann Karl Friedrich Dacke übernommen.

Heidelberg, den 9. November 1865.
Großb. bad. Amtsgericht. J u n g h a n n s.

**Ab. 760. Nr. 26,234. Heidelberg. (Bekannt-
machung.)**

In das Geschäftsregister unter D. J. 22 wurde eingetragen: Unter 8. November d. J. haben die Kaufleute Karl Friedrich Dacke und Ludwig Hörner die Handelsgesellschaft: Dacke u. Hörner, angefaßt. Die Eintragung der Gesellschaftsangelegenheiten im Sinne des P. R. S. 137 hat Kaufmann Karl Friedrich Dacke übernommen.

Heidelberg, den 9. November 1865.
Großb. bad. Amtsgericht. J u n g h a n n s.

**Ab. 761. Nr. 26,234. Heidelberg. (Bekannt-
machung.)**

In das Geschäftsregister unter D. J. 22 wurde eingetragen: Unter 8. November d. J. haben die Kaufleute Karl Friedrich Dacke und Ludwig Hörner die Handelsgesellschaft: Dacke u. Hörner, angefaßt. Die Eintragung der Gesellschaftsangelegenheiten im Sinne des P. R. S. 137 hat Kaufmann Karl Friedrich Dacke übernommen.

Heidelberg, den 9. November 1865.
Großb. bad. Amtsgericht. J u n g h a n n s.

**Ab. 762. Nr. 26,234. Heidelberg. (Bekannt-
machung.)**

In das Geschäftsregister unter D. J. 22 wurde eingetragen: Unter 8. November d. J. haben die Kaufleute Karl Friedrich Dacke und Ludwig Hörner die Handelsgesellschaft: Dacke u. Hörner, angefaßt. Die Eintragung der Gesellschaftsangelegenheiten im Sinne des P. R. S. 137 hat Kaufmann Karl Friedrich Dacke übernommen.

Heidelberg, den 9. November 1865.
Großb. bad. Amtsgericht. J u n g h a n n s.

**Ab. 763. Nr. 26,234. Heidelberg. (Bekannt-
machung.)**

In das Geschäftsregister unter D. J. 22 wurde eingetragen: Unter 8. November d. J. haben die Kaufleute Karl Friedrich Dacke und Ludwig Hörner die Handelsgesellschaft: Dacke u. Hörner, angefaßt. Die Eintragung der Gesellschaftsangelegenheiten im Sinne des P. R. S. 137 hat Kaufmann Karl Friedrich Dacke übernommen.

Heidelberg, den 9. November 1865.
Großb. bad. Amtsgericht. J u n g h a n n s.

Ab.